

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Informationsvorlage

Nr.: I-026/2017
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	25.04.2017	öffentlich

Rechtsschutz für Bedienstete der Gemeinde Wustermark

Sachverhalt:

Durch die „Reichsbürger“ wird die sogenannte „Malta-Masche“ eingesetzt, um ihre Gegner zu bedrohen. Dies betrifft nicht nur die Repräsentanten des Staates sondern auch eine Vielzahl von „einfachen“ Verwaltungsmitarbeitern. Es ist bekannt, dass „Reichsbürger“ oder „Selbstverwalter“ erfundene Schadensersatzforderungen in ein Schuldenregister in den USA (Uniform Commercial Code) lassen. Dies geht völlig unproblematisch auch online. Die Rechtmäßigkeit wird dabei nicht geprüft. Diese Forderungen werden dann an ein Inkasso-Unternehmen in Malta abgetreten, um vor einem maltesischen Gericht einen vollstreckbaren Titel nach dem europäischen Mahnverfahren zu bekommen. Die Betroffenen müssen dann nach maltesischem Recht persönlich innerhalb von 30 Tagen vor Gericht in Malta erscheinen, um die Forderung zu bestreiten.

Weitere Szenarien sind Strafanzeigen gegen Bedienstete privat.

Derzeit sind keine aktuellen Fälle in Brandenburg bekannt, jedoch gibt es in der Gemeinde „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“.

Nach Prüfung der Möglichkeiten der Rechtsschutzversicherung der Gemeinde Wustermark für diese Fälle, steht fest, dass das nicht abgedeckt ist.

Für den Fall einer gerichtlichen Inanspruchnahme von Gemeindebediensteten wird im Zuge der Fürsorgepflicht ein zinsloses Darlehen durch die Gemeinde für die Kosten der Rechtsverfolgung gewährt. Unabhängig vom Prozessausgang kann darauf im Zuge des Erlasses verzichtet werden.

(Informationen zum Thema „Reichsbürger“ sind im Internet unter:
www.verfassungsschutz.brandenburg.de/.../Reichsbuerger%20Ein%20Handbuch.pdf abzurufen)

Az.:
20.03.2017